



10/SN-117
10/SN-117/ME XVII GP - Stellungnahme (gescanntes Original) 1 von 4
Absolventenverband des Bundesseminars für das
landwirtschaftliche Bildungswesen, Ober St. Veit

Angermayergasse 1
Marianne Jäger 5411 Oberalm 950/8

1130 Wien

Telefonnummer des Bundesseminars:
0222 / 82 23 61 oder 82 22 66

Bankverbindung: Raiffeisenbank Wien,
Gumpendorfer Straße, Kto.-Nr.: 3.222.288

An das
Präsidium des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Ort: Oberalm

Stellungnahme

Datum: 29. 4. 1988
Betrifft GESETZENTWURF
Zl. 30-GE 988
Datum: 04. MAI 1988
Verteilt: 4. MAI 1988

Pr. Bomy

Der Absolventenverband des Bundesseminars erlaubt sich,
eine Stellungnahme zu übersenden zum Entwurf eines
Bundesgesetzes, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche
Bundesschulgesetz geändert wird

25 Beilagen

Oberalm, 29. 4. 1988

Für den Absolventenverband

Marianne Jäger
(Vorsitzende)

1. Die Kommission hat die

2. Die Kommission hat die

3. Die Kommission hat die

4. Die Kommission hat die

5. Die Kommission hat die

6. Die Kommission hat die

7. Die Kommission hat die

8. Die Kommission hat die

9. Die Kommission hat die

10. Die Kommission hat die

11. Die Kommission hat die

12. Die Kommission hat die



**Absolventenverband des Bundesseminars für das
landwirtschaftliche Bildungswesen, Ober St. Veit**
Angermayergasse 1 1130 Wien

Marianne Jäger 5411 Oberalm 950 /8

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Land-
und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz geändert
wird;

STELLUNGNAHME

§ 22 (1)

Der Absolventenverband begrüßt die Verlängerung der Ausbildungsdauer an land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Akademien auf vier Semester für Absolventen höherer land- und forstwirtschaftlicher Lehranstalten und zwei Semester für Absolventen der Universität für Bodenkultur.

In den Erläuternden Bemerkungen wird angeregt, für Bodenkultur-Absolventen mit mindestens vierjähriger Praxis eine Anstellung auch ohne Besuch einer Lehramtsausbildung zu ermöglichen.

Diese Regelung wird vom Absolventenverband abgelehnt.

Viele praktische Beispiele haben gezeigt, daß die bisherige sechswöchige pädagogische Ausbildung der Akademiker äußerst unbefriedigend war. Die Ausdehnung auf zwei Semester ist g u t. Diese Ausbildungsdauer muß für alle Bodenkultur- Absolventen gelten, um nicht zwei Kategorien von Akademikern im gleichen Anstellungsbereich zu schaffen.

Artikel II, Abs. 1

Der Absolventenverband nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, daß die Bestimmungen betreffend die Land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Akademien e r s t mit 1. 9. 1989 in Kraft treten.

Die ursprüngliche Zielsetzung mit Herbst 1988 wäre nach unserer Meinung bei entsprechender Vorgangsweise realisierbar gewesen.

Unsere große Sorge gilt der ständig steigenden Zahl von Bundesseminar - Absolventen ohne Lehrbefähigungsprüfung.

Die derzeit geltenden Bestimmungen erlauben die Ablegung der Lehramts- und Befähigungsprüfung erst nach einer entsprechenden Berufspraxis.

In den letzten Jahren konnten viele Absolventen keine adäquate Anstellung finden und haben somit keine Möglichkeit, ihre Ausbildung mit der Befähigungsprüfung abzuschließen. Dieser Umstand wird durch die neuerliche Verzögerung der Novellierung des Bundesschulgesetzes auf 1. 9. 1989 dramatisch verschlechtert.

Die Übergangsbestimmungen im Abs 3 ermöglichen zwar eine Befähigungsprüfung nach den derzeitigen Bedingungen bis 1995. Diese Regelung ist zu begrüßen.

Der Absolventenverband fordert darüber hinaus dringend, die Zulassungsbestimmungen zur Lehrbefähigungsprüfung zu ändern.

Es müßten außer dem Schul- und Beratungsdienst auch sonstige Praktika anerkannt werden und die vorgeschriebene Praxisdauer müßte reduziert werden.

Für den Absolventenverband des Bundesseminares

Marianne Föger
(Vorsitzende)